



STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde Tannheim gelangt ab **April 2023** die **Karenzstelle** einer

pädagogischen Fachkraft (Kindergartenpädagogin)

mit einem Beschäftigungsausmaß von 75 % der Vollbeschäftigung bzw. Vollbeschäftigung mit variabler Arbeitszeit (30 – 40 Wochenstunden), zur Besetzung.

Die Anstellung ist befristet. Die Übernahme in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit nach Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz - G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung ist möglich. Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe ki1.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 2.879,40 brutto bei Vollbeschäftigung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Anforderungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Kindergartenpädagogin/in
- Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurses
- verantwortungsvoller Umgang mit Kindern
- Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, Kreativität, sicheres Auftreten

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung und Gesundheitszeugnis können nachgereicht werden, Nachweis über die Schulausbildung, allfällige Dienstzeugnisse und bei männlichen Bewerbern den Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- bzw. Zivildienst oder die Befreiung) sind

bis spätestens 05. Februar 2023

bei der Gemeinde Tannheim, 6675 Tannheim, Höf 36
oder per e-mail an gemeinde@tannheim.tirol.gv.at einzubringen.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.



Der Bürgermeister
Ing. Harald Kleiner